



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2009

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP

für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes in
der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Drucksache 18/1037 zu Drucksache 18/772

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

Der Betrag "5 229 000 Euro" wird ersetzt durch den Betrag "5 366 000 Euro",
der Betrag "2 160 000 Euro" wird ersetzt durch den Betrag "2 168 000 Euro",
der Betrag "6 571 000 Euro" wird ersetzt durch den Betrag "6 662 000 Euro"
und
der Betrag "619 000 Euro" wird ersetzt durch den Betrag "589 000 Euro".

Begründung:

Die in § 8 Abs. 1 Hessisches Glücksspielgesetz normierten Deckelung der Zuweisungen an die Destinatäre galt seit seiner Einführung im Jahr 1997 zwar nur als eine Übergangslösung, aber bis auf eine minimale Erhöhung des Deckels haben die Destinatäre in den vergangenen 12 Jahren nicht von den stark gestiegenen Einnahmen aus Lotto Hessen profitiert.

Die gestiegenen Kosten und Aufgaben haben somit zu einem wachsenden Finanzierungsbedarf geführt, sodass die Destinatäre seit Jahren die Aufhebung der Deckelung fordern.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt dem Anliegen der Destinatäre nur insoweit entgegen, als dass fiskalische Argumente in den Vordergrund gerückt und nur eine prozentuale Steigerung der Beträge erfolgt, die selbst bei erwartbarem Einbruch der Einnahmen aus Lotto Hessen noch immer weit unterhalb des Deckels liegen.

Die Destinatäre haben in ihren Stellungnahmen sehr deutlich gemacht, dass sie zudem eine unterschiedliche prozentuale Anhebung der Beträge bei den verschiedenen Destinatären für nicht nachvollziehbar halten, und schlagen in ihrem Selbstverständnis als Risikogemeinschaft eine einheitlich Anhebung der Beträge für alle Destinatäre vor, die sich mit 5,2309 v.H. an der Erhöhung der Zuweisungen an den Landessportbund orientiert.

Der vorliegende Änderungsantrag greift dieses Anliegen auf, wodurch sich vier Beträge im Einprozentbereich erhöhen, ein Betrag gleich bleibt und ein Betrag um gut 5 v.H. abgesenkt wird.

Wiesbaden, 9. September 2009

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler